

Im Saal 600 sollte nach dem Willen der siegreichen Alliierten ein faires Verfahren stattfinden. Grundlage dafür war das Londoner Statut vom 8. August 1945. Danach konnten alle NS-Verantwortlichen, die hier vor Gericht standen, einen Verteidiger beantragen.

Wie kam die Auswahl zustande? Es war nicht so einfach, Juristen zu finden, die zu einer Arbeit in Nürnberg bereit waren, auch wenn sie automatisch vom Gericht bezahlt wurden. Also händigte das Gericht zusammen mit der jeweiligen Anklageschrift eine Liste von Anwälten aus. Göring und die anderen konnten sich daraus jemanden suchen, der dann als Pflichtverteidiger fungierte. Und das Gericht entschloss sich auch dazu, ehemalige NSDAP-Mitglieder zuzulassen. Jedem der Verteidiger war dabei klar war: er stand einer ungleich größeren und effektiveren Zahl von Anklägern gegenüber. Zudem musste er sich auf dem neuen Feld des Völkerstrafrechtes mit den Straftatbeständen „Verschwörung, Angriffskrieg, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit“ bewegen.

Am einfachsten war die Sache für Otto Kranzbühler: Der Angeklagte Karl Dönitz kannte ihn schon als Flottenrichter der Marine. Dönitz' Anfrage wurde von Kranzbühler auch sofort und im alten militärischen Gehorsam positiv beantwortet. Er war sowieso von der Unschuld seines ehemaligen Vorgesetzten überzeugt, nach dem Motto: die Seestreitkräfte haben keine Verbrechen begangen. Dementsprechend stand er dem Prozess am Beginn ablehnend gegenüber. Aber er ließ sich letztlich wie alle anderen auch darauf ein und agierte erfolgreich für seinen Mandanten. In den Nürnberger Nachfolgeprozessen gegen die Firmen Flick, Krupp und die IG Farben war er weiter als Anwalt tätig, ebenso in Rastatt im französisch geführten Prozess gegen Röchling Völklingen. In den 1950er Jahren engagierte er sich als Sprecher des so genannten Heidelberger Kreises. Zu dessen Zielen gehörte die Freilassung der damals in Anführungszeichen gesetzten Kriegsverbrecher.

Ein zweiter wichtiger Verteidiger war Hans Laternser. Er war in der NS-Zeit Anwalt für Steuerrecht; im Krieg Oberleutnant der Luftwaffe. Er galt als besonders fähig und wurde von einem Mitarbeiter des Anklagerteams, Robert Kempner, nach Nürnberg geholt. Seine Karriere begann hier mit der Verteidigung des Oberkommandos der Wehrmacht und fand dann nach verschiedenen Euthanasieprozessen im Frankfurter Auschwitz-Prozess ihren Höhepunkt. Laternser wurde dabei immer mehr zu einer zentralen Figur des rechtsextremen Netzwerkes der Bundesrepublik, das sich um die Nürnberger Verteidiger herum gruppierte. Zu diesem Netzwerk gehörte schließlich auch Robert Servatius, Anwalt von Fritz Sauckel im Hauptprozess und von Karl Brandt im Ärzteprozess. 1960 verteidigte er Adolf Eichmann in Jerusalem.

Prinzipiell ist die Aufgabe von Strafverteidigern, ihren Mandanten rechtlich beizustehen. Die juristische Auseinandersetzung mit deren Verbrechen kann ihnen nicht vorgehalten werden. Unsere nachträgliche Kritik richtet sich gegen ihr politisches Engagement, mit dem sie zur Relativierung der NS-Verbrechen beigetragen haben.

Aber zum Schluss soll doch auch noch kurz ein Nürnberger Verteidiger – er war tatsächlich auch in Nürnberg zu Hause – vorgestellt werden, der wie andere Pflichtverteidiger auch, nicht in diese politischen Zusammenhänge gehört: Fritz Bergold verteidigte den in Abwesenheit angeklagten und zum Tod verurteilten Martin Bormann. Er wurde für die FDP in den Stadtrat gewählt. Hier gleich neben dem Justizpalast ist übrigens eine kleine Seitenstraße nach ihm benannt.